

HonorarKonzept bringt neue Ausgabe des IDD-Handbuchs heraus

Am 23. Februar 2018 trat das deutsche Umsetzungsgesetz der Insurance Distribution Directive (kurz „IDD“) in Kraft. Verschärfte Transparenz- und Wohlverhaltenspflichten müssen seitdem umgesetzt werden. Nun wurde auch die Versicherungsvermittlerverordnung überarbeitet. In der neuen Ausgabe ihres IDD-Handbuchs berücksichtigt die HonorarKonzept GmbH nun die wesentlichen Neuerungen.

Auf Grundlage der neuen Versicherungsvermittlerverordnung, die jüngst vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, hat HonorarKonzept ein Update des IDD-Handbuchs vorgenommen: Änderungen betreffen insbesondere das Thema Weiterbildung, speziell die gesetzlichen Anforderungen an Weiterbildungsformate und den Nachweis zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht. Aufbewahrungspflichten und Details zur unterjährigen Aufnahme der Vermittlungstätigkeit wurden ebenfalls präzisiert. Dazu kommen kleinere Anpassungen, zum Beispiel welche Ausnahmen bei Provisionsabgaben zulässig sind oder dass Gewerbetreibende im Rahmen der Erstinformation nun angeben müssen, ob, und nicht mehr dass sie eine Beratung anbieten.

„Auch wenn die Zustimmung seitens des Bundesrates noch fehlt: Mit der nun angepassten Versicherungsvermittlerverordnung herrscht Klarheit und mancherorts sicher auch Aufatmen im Versicherungsvertrieb. Vor allem die Pflichten zu Lernerfolgskontrollen und zum Nachweis der Weiterbildung wurden sinnvoll und pragmatisch angepasst“, erklärt Volker Britt, Geschäftsführer der HonorarKonzept GmbH. „Wir gehen nicht davon aus, dass es noch zu weiteren wesentlichen Änderungen kommt.“

Das IDD-Handbuch bietet Versicherungsvermittlern einen Überblick über die wesentlichen IDD-Anforderungen zu Wohlverhaltenspflichten, zur Vermeidung von Interessenskonflikten, Weiterbildungspflichten, allgemeinen Informationspflichten und zur Beratung und Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten. Das umfangreiche Nachschlagewerk bietet zudem konkrete und praxisnahe Lösungen für den Berufsalltag und kann von Partnern der HonorarKonzept kostenfrei bezogen werden.

Pressekontakt

insignis Agentur für Kommunikation GmbH (GPRA)
Jonas Bermaoui
Telefon: 0511 13 22 14 - 17
Telefax: 0511 13 22 14 - 99
E-Mail: jonas.bermaoui@insignis.de
Internet: www.honorarkonzept.de